

Universität Leipzig  
Fakultät für Lebenswissenschaften

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft an der Universität Leipzig**

Vom 20. Januar 2022

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122), hat die Universität Leipzig am 22. April 2021 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Nachteilsausgleich
- § 14 Mitwirkungspflichten
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage:**

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

## **§ 2**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Psychologie nachgewiesen. Spezialisierte Psychologiestudiengänge, wie z. B. Wirtschaftspsychologie, sind hierbei nicht ausreichend. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses (inkl. Transcript of Records und Diploma Supplement mit erreichter Gesamtnote) zu erbringen. Im Falle eines noch nicht abgeschlossenen Studiums im Fach Psychologie muss nachgewiesen werden, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann. In diesem Fall muss eine Übersicht der in den ersten fünf Studiensemestern abgeschlossenen Module und der erreichten Noten vorgelegt werden, die möglichst auch eine gewichtete Gesamtnote enthält.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind Kenntnisse in folgenden Bereichen im jeweils genannten Umfang:
  - Methoden der Psychologie und Statistik (mind. 15 LP),
  - Empiriepraktikum (mind. 5 LP),
  - Psychologische Diagnostik inkl. Testtheorie (mind. 8 LP),
  - Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie sowie mind. 2 der folgenden 4 weiteren Grundlagenbereiche: Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie, Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie (insgesamt mind. 30 LP) und
  - Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogischer Psychologie (insgesamt mind. 12 LP).

Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen.

- (3) Das Vorliegen der in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt.

Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.

- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Lebenswissenschaften einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

### **§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang mit Forschungsbezug.
- (3) Der Studiengang vermittelt umfassende psychologische Methodkenntnisse in den Bereichen Statistik, Evaluation und empirisch-quantitativen sowie experimentellen Arbeitens. Berufspraktische Fertigkeiten liegen in der Diagnostik, Begutachtung, Beratung sowie der Entwicklung und Evaluation psychologischer Interventionsmaßnahmen.

Inhaltlich geht es in der Schwerpunktvertiefung um die Anwendungsfächer Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie und Umweltpsychologie. Diese Schwerpunktvertiefung wird flankiert von einer individuell wählbaren Konstellation an Grundlagenfächern der Psychologie, wie bspw. der Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie oder Allgemeinen Psychologie sowie einem Ergänzungsfach.

- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, eine eigenständige berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe in den Bereichen der Arbeit, Bildung und Gesellschaft so ausüben zu können, dass sie dem berechtigten Anspruch der Gesellschaft an eine fundierte psychologische Expertise gerecht werden.
- (5) Der Studiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung
  - Vorlesung mit seminaristischem Anteil
  - Seminar
  - Seminar mit Übungsanteil
  - Kleingruppenseminar
  - Projektseminar
  - Kurs
  - Einzelunterricht
  - Übung
  - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## § 8

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
  1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein verpflichtendes Praktikumsmodul (11-PSY-21004).
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## § 9

### **Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen

Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 11**

### **Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 13**

### **Nachteilsausgleich**

- (1) Einem/ Einer Studierenden, der/ die

1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.

- (2) § 7a) Absatz 4 und § 24 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft gelten entsprechend.

## **§ 14**

### **Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 7. Dezember 2020 beschlossen. Sie wurde am 22. April 2021 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 20. Januar 2022

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Psychologie  
mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft Studienablaufplan/  
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (10 LP aus den Modulen 11-PSY-21008 bis -21010, -21012 und -21013)</b>		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 5 (10 LP aus 05-ECR-0005, 06-002-101-1-W, 07-101-1105, -3102, -4208, 07-202-2206, -2207, 08-006-0007, 11-BIO-212, 11-PSY-21015, -21016 und -21050)</b>		1./2./ 3./4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>11-PSY-21006</b> <b>Arbeits- und Organisationspsychologie</b> Anwendungsmodul		1.	P	1	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>11-PSY-21007</b> <b>Evaluation und Forschungsmethodik</b>		1.-2.	P	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (2SWS)						
Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik I" (1SWS)						
Vorlesung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik II" (2SWS)						
Übung "Multivariate Statistik, Evaluation und Forschungsmethodik II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>11-PSY-21014</b> <b>Psychologische Diagnostik</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Psychologische Diagnostik: Testtheoretische Vertiefung und Anwendungsfelder" (2SWS)						
Übung "Erstellen von Psychologischen Gutachten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul aus 11-PSY-21017 und -21019)</b>		2./4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

<b>Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 Modul aus 11-PSY-21020 und -21021)</b>			2.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
<b>11-PSY-21018</b> <b>Interventionsmaßnahmen in der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie</b> Anwendungsvertiefung			2.	P	1	150	5
Seminar "Interventionsmaßnahmen in der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie" (2SWS)							
Kleingruppenseminar "Konzeption von Interventionsmaßnahmen in der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
<b>11-PSY-21022</b> <b>Umweltpsychologie</b> Anwendungsvertiefung			2.	P	1	150	5
Vorlesung "Umweltpsychologie" (1SWS)							
Kleingruppenseminar "Umweltpsychologische Problemanalyse" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
<b>11-PSY-21023</b> <b>Arbeits- und Organisationspsychologie</b> Anwendungsvertiefung			2.	P	1	150	5
Seminar "Neue Entwicklungen der Arbeits- und Organisationspsychologie" (2SWS)							
Kleingruppenseminar "Neue Entwicklungen der Arbeits- und Organisationspsychologie" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 Modul aus 11-PSY-21024, -21025 und -21026)</b>			3.-4.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Semester				
<b>11-PSY-21004</b> <b>Berufspraktikum</b>			3.-4.	P	2	450	15
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Semester				
<b>Masterarbeit</b>						900	30
Summe:						3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Science Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>06-002-101-1-W</b> <b>Grundzüge der Soziologie I</b>	1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1./3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>07-101-3102</b> <b>Marketing und Services</b>	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)					
Übung "Marketing" (2SWS)					
Vorlesung "Services" (2SWS)					
Übung "Services" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>07-202-2207</b> <b>Economics of Natural Resource Use and Conservation</b>	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Natural Resource Use and Conservation Economics" (4SWS)					
Übung "Natural Resource Use and Conservation Economics" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>11-BIO-212</b> <b>Verhaltensökologie der Primaten</b>	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)					
Seminar "Verhaltensökologie der Primaten" (2SWS)					
Übung "Statistiken" (2SWS)					
Praktikum "Verhaltensökologie der Primaten" (3SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					

11-PSY-21008 <b>Entwicklungspsychologie der Lebensspanne</b> Grundlagenmodul		1.	WP	1	150	5
Seminar "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-21009 <b>Gruppenprozesse und soziales Handeln</b> Grundlagenmodul		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Gruppenprozesse und soziales Handeln" (1SWS)						
Seminar "Gruppenprozesse und soziales Handeln" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-21010 <b>Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion</b> Querschnittsmodul		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen neurokognitiver Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (1SWS)						
Seminar "Neurokognitive Modelle von Aufmerksamkeit und Emotion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-21012 <b>Grundlagen: Wahrnehmung und Handlung</b> Querschnittsmodul		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Wahrnehmung und Handlung" (1SWS)						
Seminar "Wahrnehmung und Handlung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-21013 <b>Persönlichkeitspsychologie</b> Wissenschaftliche Vertiefung		1.	WP	1	150	5
Seminar "Vertiefung der Persönlichkeitspsychologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-21016 <b>Vergleichende Kulturpsychologie</b>		1./3.	WP	1	150	5
Seminar "Einführung in die Vergleichende Kulturpsychologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
11-PSY-21050 <b>Neurowissenschaftliche Grundlagen des Erlebens und Verhaltens</b> Wissenschaftliche Vertiefung		1.	WP	1	150	5
Seminar "Vertiefung neurowissenschaftlicher Grundlagen des Erlebens und Verhaltens" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
05-ECR-0005 <b>Frühkindliche Entwicklung II</b>		2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Aktuelle Forschungsschwerpunkte 1" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Forschungsschwerpunkte 2" (2SWS)						
Seminar "Aktuelle Forschungsschwerpunkte 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

07-101-4208 <b>Unternehmensführung</b>	2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)					
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)					
Übung "Unternehmensführung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
07-202-2206 <b>Environmental and Biodiversity Economics</b>	2./4.	WP	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Environmental and Biodiversity Economics" (4SWS)					
Übung "Environmental and Biodiversity Economics" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
08-006-0007 <b>Psychologisch fundierte Intervention, Gruppenführung und Verhaltensänderung im Präventions- und Rehabilitationssport</b>	2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Psychologische Intervention I" (2SWS)					
Übung "Psychologische Intervention II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-PSY-21017 <b>Psychologische Beratung in der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie</b> Anwendungsmodul Beratung	2./4.	WP	1	150	5
Kleingruppenseminar "Grundlagen der psychologischen Beratung in der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie" (2SWS)					
Seminar "Durchführung psychologischer Beratung in der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-PSY-21019 <b>Beratung in der Angewandten Sozial- und Umweltpsychologie</b> Anwendungsmodul Beratung	2./4.	WP	1	150	5
Kleingruppenseminar "Beratung in der Angewandten Sozial- und Umweltpsychologie" (2SWS)					
Seminar "Durchführung psychologischer Beratung in der Angewandten Sozial- und Umweltpsychologie" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-PSY-21020 <b>Psychologische Begutachtung: Arbeit und Organisation</b>	2.	WP	1	150	5
Kleingruppenseminar "Präsentation von arbeits- und organisationspsychologischen Gutachten" (2SWS)					
Seminar "Durchführung einer arbeits- und organisationspsychologischen Begutachtung" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-PSY-21021 <b>Psychologische Begutachtung</b>	2.	WP	1	150	5
Kleingruppenseminar "Präsentation von Psychologischen Gutachten" (2SWS)					
Einzelunterricht "Durchführung einer Psychologischen Begutachtung" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an dem Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21014)				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				

<b>11-PSY-21015</b> <b>Testkonstruktion</b> Wissenschaftliche Vertiefung		3.	WP	1	150	5
Kleingruppenseminar "Testtheorie und Testkonstruktion" (2SWS) Praktikum "Testkonstruktion" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>11-PSY-21024</b> <b>Untersuchung aktueller Fragestellungen der Arbeits- und Organisationspsychologie</b> Projektmodul		3.-4.	WP	2	300	10
Projektseminar "Aktuelle Fragestellungen der Arbeits- und Organisationspsychologie" (2SWS) Kurs "Vertiefung einer aktuellen Forschungsfrage in der Arbeits- und Organisationspsychologie" (1SWS) Praktikum "Untersuchung einer aktuellen Forschungsfrage in der Arbeits- und Organisationspsychologie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
<b>11-PSY-21025</b> <b>Forschungsprojekt Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie</b> Projektmodul		3.-4.	WP	2	300	10
Projektseminar " Aktuelle Forschungsfragen in der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie" (2SWS) Kurs "Vertiefung einer aktuellen Forschungsfrage in der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie" (1SWS) Praktikum "Untersuchung einer aktuellen Forschungsfrage in der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
<b>11-PSY-21026</b> <b>Forschungsprojekt Sozial- und Umweltpsychologie</b> Projektmodul		3.-4.	WP	2	300	10
Projektseminar "Aktuelle Forschungsfragen in der Sozial- und Umweltpsychologie" (2SWS) Kurs "Vertiefung einer aktuellen Forschungsfrage der Sozial- und Umweltpsychologie" (1SWS) Praktikum "Untersuchung einer aktuellen Forschungsfrage der Sozial- und Umweltpsychologie" (4SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				